

Tarifordnung der Fernwärme Sempach



Klasse	Bezeichnung / Text	Gültig ab 01.01.2020	
	<p>1. Arbeitspreis</p> <p>Tarif bezogene Wärmeeinheit (kWh), gemäss Wärmezähler, Ablesung jährlich Ende Jahr, Rechnungsstellung Mitte Februar Folgejahr.</p> <p>Tarif bezogene Wärmeeinheit (kWh) 10 Rp.</p>		
	<p>2. Grundpreis</p> <p>Pro kW Anschlussleistung kWh (exkl. Mwst)</p>		
1	0-50 kW	CHF	55.00
2	51-100 kW	CHF	55.00
3	101-200 kW	CHF	55.00
4	201-300 kW	CHF	55.00
5	301-400 kW	CHF	55.00
6	400-500 kW	CHF	50.00
7	über 501 kW	CHF	50.00
	<p>3. Anschluss an die Fernwärme</p> <p>Die Korporation erstellt die Wärmeerzeugungsanlage und das Fernwärmeverbund-Leitungsnetz ab der Heizzentrale bis zur Systemtrennung mit dem Plattenwärmetauscher und der Wärmemessung. Diese Leitungen und Anlagen des Primärkreislaufes bis zum Plattenwärmetauscher verbleiben im Eigentum der Korporation.</p>		
	<p>4. Anschlussgebühren / Mindestanschlusswert</p> <p>Es handelt sich um eine einmalige Einkaufs-/Anschlussgebühr, ohne jeglichen Rückforderungsanspruch bei einer allfälligen Reduktion der abonnierten Leistung. Nebst der Anschlussgebühr sind die Kosten für die Heizunterstation zu zahlen.</p> <p>Der Mindestanschlusswert für Neuanschiesser ab Januar 2010 beträgt 8 kW.</p>		
1	0-50 kW <i>Die Anschlussgebühr pro kW Anschlussleistung wird anhand der Kosten für den Leitungsbau etc. berechnet. Er beträgt minimal gleichviel wie die Anschlussgebühr der nächst grösseren Anschlussklasse</i>	CHF	800.00
2	51-100 kW	CHF	800.00
3	101-200 kW	CHF	750.00
4	201-300 kW	CHF	700.00
5	301-400 kW	CHF	650.00
6	400-500 kW	CHF	600.00
7	Über 501 kW <i>Die Anschlussgebühr pro kW Anschlussleistung wird anhand der Kosten für den Leitungsbau etc. berechnet. Er beträgt maximal gleichviel wie die Anschlussgebühr der nächst unteren Anschlussklasse</i>	CHF	600.00
	<p>MwSt: Aufgrund des Umsatzes ist die Fernwärmeversorgung rückwirkend ab 01.01.2010 mehrwertsteuerpflichtig.</p> <p>Der MwSt-Satz beträgt 7.7%</p> <p>Diese Tarifordnung hat der Korporationsrat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2019 erlassen.</p>		